

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 22

Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau
im Unterausschuss Vereinte Nationen

Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 31.3.2008

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

Die Unterstützung für die Kräfte, die in **Lateinamerika** um eine breite demokratische und soziale Teilhabe kämpfen, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kolumbien und der sich zuspitzenden Auseinandersetzungen um den Verfassungsprozess in Bolivien weiterhin ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der Fraktion DIE LINKE. Wir dokumentieren ab S. 2:

- Rede von Heike Hänsel (21.2.2008): Demokratischen und sozialen Aufbruch in Bolivien unterstützen!
- Artikel in der Zeitung *Junge Welt* (7.2.2008): Frieden heißt nun Terror – Eklat um Antrag der Linksfraktion im Bundestag
- Kommentar von Heike Hänsel in der Zeitung *gegen den Krieg* (14.3.2008): Friedensgemeinschaften in Kolumbien stärken!
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (28.3.2008): Die Hanns-Seidel-Stiftung und der Wahlkampf in El Salvador

DIE LINKE verweist in den Bundestagsdebatten um eine neue Nahrungsmittelhilfekonvention und die Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für Schweinefleischexporte durch die EU darauf, dass die gerechtere Gestaltung des **Welthandels** elementar wäre für die Bekämpfung von Hunger und Armut. Wir dokumentieren ab S. 7:

- Rede von Hüseyin Aydin (14.3.2008): Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention
- Rede von Heike Hänsel (13.3.2008): Agrarexportsubventionen – ökologisch und entwicklungspolitisch unverantwortlich

Mit der Situation in **Kenia** setzte sich eine Diskussionsveranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit Hüseyin Aydin am 4.3.2008 auseinander. Wir dokumentieren ab S. 11:

- Veranstaltungsbericht (4.3.2008): Kenia – das Machtteilungsabkommen ist nur ein erster Schritt
- Diskussionsbeitrag von Hüseyin Aydin (4.3.2008): Kenia – Musterland am Abgrund?

Außerdem ab S. 17: Rede von Hüseyin Aydin (13.3.2008): Entwicklungsländer beim Aufbau und bei Reformen von sozialen **Sicherungssystemen** unterstützen

Demokratischen und sozialen Aufbruch in Bolivien unterstützen!

Die FDP fordert in einem Antrag (BT-Drs. 16/5615) die Überprüfung und verstärkte Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien. Für DIE LINKE hält Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion, in der Debatte im Bundestag dagegen, der gegenwärtige soziale und demokratische Aufbruch in Bolivien müsse unterstützt werden (Rede zu Protokoll):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem gegenwärtigen Verfassungsprozess werden in Bolivien nach Jahrhunderten der sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ausgrenzung jetzt die Grundlagen für eine gerechtere Ausrichtung des Landes geschaffen. Das unterstützt DIE LINKE ausdrücklich! Die bislang ausgeschlossenen sozialen Schichten und ethnischen Gruppen in Bolivien, das ist die Bevölkerungsmehrheit, fordern ihre Beteiligung an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und an der Nutzung der natürlichen Ressourcen ihres Landes ein. Das ist völlig berechtigt und das tun sie schon lange außerparlamentarisch, neu ist, dass sie in der Regierung nun Unterstützung haben, wenn es darum geht, diese Teilhabe tatsächlich durchzusetzen.

Die Bundesregierung könnte davon lernen: Der am 10. Dezember von der Verfassungsgebenden Versammlung Boliviens verabschiedete Verfassungsentwurf wird im Laufe des Jahres den Bolivianerinnen und Bolivianern in einem Volksentscheid zur Abstimmung vorgelegt. Damit wäre der bolivianische Verfassungsprozess ein nachahmenswertes Beispiel für den Ratifizierungsprozess zum EU-Reformvertrag. Leider hat die Bundesregierung dieses positive Beispiel bislang nicht aufgegriffen.

Aber natürlich gilt auch in Bolivien: Wo etwas Neues entsteht, wo mehr Menschen an politischen Entscheidungen und wirtschaftlichem Wohlstand beteiligt werden wollen, gibt es immer auch diejenigen, die ihre bisherigen langjährigen Privilegien und Pfründe verteidigen. Uns hat im Dezember schockiert, wie unverfroren die oppositionellen Gouverneure der vergleichsweise wohlhabenden Ostprovinzen die bolivianische Regierung und die verfassungsmäßige Ordnung herausgefordert haben, um den Verfassungsprozess zu sabotieren. Sie haben sich verfassungswidrige Autonomiestatuten gegeben, wollten gar Passkontrollen an den Provinzgrenzen durchführen. Die Grundbesitzer in den Ostprovinzen haben paramilitärische Banden rekrutiert, die gewaltsame Übergriffe auf Vertreterinnen und Vertreter der Verfassungsgebenden Versammlung verübten. Ihre Agenda lautet: Alles soll so bleiben, wie es war! Die neuen Ansprüche der bislang Ausgegrenzten erkennen sie nicht an. Wir kennen das aus vielen Beispielen, in denen demokratische und soziale Aufbrüche in Chaos und Gewalt erstickt wurden. Ich nenne nur Chile 1973 und Haiti 1991.

Der hier zur Debatte stehende Antrag der FDP stellt die Verhältnisse völlig auf den Kopf, wenn er die „Gefahr“ an die Wand malt, die bolivianische Regierung würde den Verfassungsprozess nutzen, um die demokratische Opposition zu unterdrücken, oder – noch grotesker – es drohe die Diskriminierung der weißen und mestizischen Bevölkerung durch die Ausweitung der Beteiligungsrechte für die Indigenen. Das ist blanker Zynismus angesichts des bestehenden, jahrhundertealten Wohlstands- und Machtgefälles zwischen der weißen und der indigenen Bevölkerung. Zum FDP-Antrag nur soviel: Die Regierung Morales ist mit einem überzeugenden demokratischen Mandat ausgestattet. Es besteht keine

Veranlassung, sie über Gute Regierungsführung zu belehren. Insbesondere sind wir nicht der Meinung, dass die Umsetzung neoliberaler Wirtschaftspolitik ein Ausweis guter Regierungsführung wäre. Die von der bolivianischen Regierung vorgenommenen Verstaatlichungen sind legitim. Von den neuen Verträgen mit Förderunternehmen profitiert die Bevölkerung, gerade weil die Regierung Morales die Armutsbekämpfung ernsthaft zu ihrem politischen Programm gemacht hat.

Dass die FDP ausgerechnet an Bolivien ein Exempel für strengere Konditionierung statuieren will, ist deshalb als politische Provokation zu deuten. Das gilt umso mehr, wenn man weiß, dass die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung in Lateinamerika mit Organisationen zusammenarbeitet, die die autonomistischen Umtriebe in Bolivien (und anderswo) unterstützen.

Es ist gut, dass die Bundesregierung die Autonomiebestrebungen in Ostbolivien nicht unterstützt. Im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich die Bundesregierung mit einem sehr ausgeglichenen Standpunkt präsentiert. Noch besser wäre es allerdings gewesen, wenn sie der bolivianischen Regierung in ihrem Konflikt mit den Autonomisten den Rücken gestärkt hätte. Stattdessen hat sie sich auf einen „neutralen“ Standpunkt zurückgezogen und setzt auf Dialog. Auch wir sind dafür, politische Auseinandersetzungen im Gespräch beizulegen. Aber wir sind zugleich dafür, dass die Verantwortlichkeiten für die Zuspitzung der Krise klar benannt und berechtigte und illegitime Ansprüche nicht vermischt oder gleichgesetzt werden!

Die Verfassungsprozesse in Bolivien, Ecuador und Venezuela sind – trotz aller Hindernisse – eine historische Chance, dass die berechtigten Ansprüche von Millionen von Menschen, die bislang nie zum Tragen kamen, endlich artikuliert werden. DIE LINKE ist der Ansicht, genau das sollte auch die Richtschnur der deutschen Entwicklungspolitik sein!

Artikel in der Jungen Welt, 7.2.2008

Frieden heißt nun Terror

Jetzt auch in Deutschland: Gegner des Kriegskurses in Kolumbien werden diffamiert. Eklat um Antrag der Linksfraktion im Bundestag

Von Harald Neuber

Nach Angriffen auf die venezolanische Regierung geraten nun auch in Deutschland Fürsprecher einer diplomatischen Lösung des Bürgerkrieges in Kolumbien in die Kritik. Am Montag dieser Woche lancierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) schwere Vorwürfe eines CSU-Politikers gegen die Fraktion Die Linke im Bundestag. Der Obmann der Union im Auswärtigen Ausschuß des Parlaments, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, hatte einen derzeit debattierten Antrag (Bundestagsdrucksache 16/5678) angegriffen. Darin ruft die Linke die Bundesregierung dazu auf, »zivile Friedensinitiativen« in Kolumbien zu stärken sowie ihre Politik an »sozialen, demokratischen und Menschenrechten auszurichten«. Im Namen seiner Parlamentsgruppe warf der 36jährige Karrierepolitiker den Autoren daraufhin vor, sich die Ziele der Guerillaorganisation »Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens« (FARC) »zu eigen« zu machen, die von den USA und der EU als terroristische Gruppe bezeichnet wird. Ohnehin, so heißt es in des Freiherrn Einwurf, leiste die Linkspartei im Bundestag »systematische Lobbyarbeit für Diktatoren, Terrorgruppen

und linkspopulistische Regime«.

Tatsächlich liest sich der Text des sechseitigen parlamentarischen Antrags von Mitte Juni vergangenen Jahres weit weniger brisant, als vom Oberfranken Guttenberg und der FAZ dargestellt. Auf Initiative von Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke und weiterer Linksparteiabgeordneter sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, der Respektierung der Menschenrechte in dem südamerikanischen Krisenstaat mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die »Zuspitzung sozialer Gegensätze« in Kolumbien sei von dem »40 Jahre andauernden bewaffneten Konflikt« schließlich nicht zu trennen. Kritisiert wurde in dem Papier auch die Politik des US-treuen Staatschefs Álvaro Uribe, der einen bedingungslosen Krieg gegen die Guerilla führt. »Ohne eine Einbeziehung der FARC in den Friedensprozeß wird kein dauerhafter Frieden hergestellt werden können«, schrieben der Autoren der Linksfraktion dazu, und plädierten deswegen für eine Streichung der Gruppierung von der »Terrorliste« der EU. Nicht nur diese Position, die neben Venezuela offensiv auch Frankreich vertritt, provozierte den Unionspolitiker Guttenberg. Der Sohn eines Clans von Großgrundbesitzern und Monarchisten kritisierte auch das Plädoyer der Linken für eine Bodenreform in Kolumbien.

Im Gespräch mit junge Welt wiesen die beiden Hauptautoren Heike Hänsel und Wolfgang Gehrcke den Angriff aus dem Unionslager am Mittwoch zurück. Mit seinem »dämmlichen Vorwurf« folge Guttenberg der Logik von Präsident Uribe, »der in seinem Land alle demokratischen Kräfte unter Terrorverdacht stellt und eine friedliche Lösung unmöglich macht«. Wenn die FARC weiter auf der »Terrorliste« der EU verblieben, verhindere dies nur eine Mediatorenrolle Brüssels. Die Indizierung werde zudem selbst vom Europäischen Gerichtshof als »rechtsstaatlich äußerst problematisch« beurteilt. Die Linksfraktion fordere auch weiterhin eine Bodenreform in Kolumbien »als einzigen Weg, ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit herzustellen«, sagten die beiden Abgeordneten. Sie verwiesen darauf, daß in dem südamerikanischen Land drei Prozent der Bevölkerung über 90 Prozent des Bodens besitzen.

Mit seinem Vorstoß widersprach der Unionsmann Guttenberg indes nicht nur der Linken, sondern auch einem EU-Gremium. Die Ratsarbeitsgruppe Lateinamerika (AMLAT) hatte zuletzt am 11. Dezember bei einem Treffen in Brüssel festgestellt, »daß der bereits lang andauernde Konflikt in Kolumbien gravierende Auswirkungen auf die Menschenrechtsslage« hat. Das geht aus einem internen Vermerk des Auswärtigen Amtes hervor, der dieser Zeitung vorliegt. Eine kritische Bilanz zog das Gremium auch in bezug auf die Politik Uribes gegenüber den rechten Paramilitärs. Von ihnen hätten sich »nicht wenige in Splittergruppen neu formiert«. Der Antrag der Linksfraktion war zu dem gleichen Schluß gekommen. Der einzige Unterschied zu der intern verhandelten Position der EU ist, daß die Autoren der Linksfraktion politische Konsequenzen für die Berliner Außenpolitik gefordert haben.

Kommentar in der Zeitung gegen den Krieg, 14.3.2008

Friedensgemeinden in Kolumbien stärken!

Beitrag für die Zeitung gegen den Krieg, Nr. 26 – Ausgabe zum Ostermarsch 2008

Von Heike Hänsel, MdB DIE LINKE

Die Angriffe der kolumbianischen Armee auf die FARC-Lager in Ecuador und die Tötung des FARC-Kommandanten Raul Reyes, haben den bewaffneten Konflikt in Kolumbien weiter zugespitzt und auf gefährliche Weise internationalisiert. Innenpolitisch hat Präsident Uribe damit Friedensverhandlungen und einen humanitären Gefangenenaustausch, um die sich der venezolanische Präsident Chavez bemüht hatte, eindeutig eine Absage erteilt. Der Angriff erfolgte zudem nach der Freilassung einiger Geiseln durch die Farc, die ausgehandelt mit Raul Reyes ausgehandelt worden war. Die Freilassung weiterer Geiseln war geplant, sodass der jetzige Angriff einer gezielten Torpedierung dieser Initiative gleichkommt. Das ist vor allem eine schlechte Nachricht für die FARC-Geiseln. Viele Angehörige forderten Uribe zu einer Rückkehr zu Verhandlungen über einen humanitären Austausch auf.

Mit der Mobilisierung von 350.000 Soldaten und dem Übergriff auf das Territorium von Ecuador hat die kolumbianische Regierung zudem die gesamte Region militarisiert und internationales Recht gebrochen. Dahinter steht auch die konfrontative Politik der USA, die Kolumbiens rechte Regierung im Rahmen des milliardenschweren „Plan Colombia“ massiv aufgerüstet hat.

Um diese Gewaltspirale zu durchbrechen ist es entscheidend, die demokratischen Friedenskräfte in Kolumbien zu stärken. Dazu gehören die Friedens- und Widerstandsge-meinden, in denen Menschen in sog. „humanitären Zonen“, bedroht von rechten Paramilitärs, Streitkräften und teilweise auch der Guerilla, um ihr Land und ihre Rechte kämpfen – oft unter Einsatz ihres Lebens. Sie brauchen dringend internationale Solidarität und Unterstützung. Sie sind ein Zeichen der Hoffnung für Kolumbien.

Kleine Anfrage, 28.3.2008

Die Hanns-Seidel-Stiftung und der Wahlkampf in El Salvador

Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Kornelia Möller und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 16/8588) und Antwort der Bundesregierung

2009 werden in El Salvador ein/e neue/r Präsident/in und ein neues Parlament gewählt. Nach allen derzeitigen Umfragen liegt die Linkspartei FMLN (Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional) mit ihrem Spitzenkandidaten Mauricio Funes in Führung. Zweitstärkste Kraft wäre demnach die rechtsgerichtete Partei ARENA (Alianza Republicana Nacionalista de El Salvador) des amtierenden Präsidenten.

Eine jüngst an die Öffentlichkeit gelangte Studie, die der venezolanische Politikberater Alfredo Keller für das ARENA-nahe „Zentrum für politische Studien José Antonio Rodríguez Porth“ erstellt hat, empfiehlt der ARENA, in ihrem Wahlkampf auf die persönliche Verunglimpfung des erfolgreichen linken Kandidaten zu setzen, um ihren Rückstand aufzuholen. So solle dieser, obwohl ein unabhängiger Kandidat mit einer sozialdemokratischen Agenda, als „Marionette kommunistischer Hardliner“ dargestellt werden, der aus El Salvador ein zweites Kuba machen wolle. Berichten aus dem Wahlkampf zufolge hat die ARENA entsprechend dieser Empfehlung begonnen, eine Schmutzkampagne gegen Funes zu entfalten (taz, 12.2.2008).

An die deutsche Hanns-Seidel-Stiftung wurde der Vorwurf gerichtet, die Erarbeitung der genannten Studie unterstützt und damit aktiv in den Wahlkampf in El Salvador eingegriffen zu haben (DW, 15.2.2008). Die Stiftung selber räumt ein, dem „Zentrum für politische Studien“ den Autor vermittelt zu haben, bestreitet jedoch, die Entstehung der Studie finanziell unterstützt zu haben. Andererseits benannte der Autor der Studie die Stiftung als Auftraggeberin (taz, 12.2.2008).

Die Zusammenarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung mit der ARENA wird von vielen Beobachtern auch deshalb kritisiert, weil sich die ARENA bis heute nicht von ihrem Gründer Roberto D'Aubuisson distanziert hat, der Ende der 70er und in den 80er Jahren maßgeblich die berüchtigten Todesschwadronen organisiert und u. a. die Ermordung des Erzbischofs Oscar Romero 1980 zu verantworten hatte (Report of the UN Truth Commission on El Salvador 1993).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der o. g. Studie des „Zentrums für politische Studien“?

Antwort: Die Bundesregierung hat Kenntnis von der o. g. Studie des „Zentrums für politische Studien“.

2. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Zusammenhang mit der Entstehung der o. g. Studie des „Zentrums für politische Studien“ finanzielle Mittel des BMZ zum Einsatz gekommen sind?

2. a) Falls ja, aufgrund welcher Informationen schließt die Bundesregierung dies aus und wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Autors der Studie, die Hanns-Seidel-Stiftung sei seine Auftraggeberin?

2. b) Falls nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, um sich in dieser Angelegenheit Klarheit zu verschaffen?

Antwort: Die Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) in El Salvador arbeitet seit Jahren mit dem Zentrum für politische Studien zusammen. Für die Erstellung der o. g. Studie hat sie den als seriös anerkannten venezolanischen Meinungsforscher Alfredo Keller empfohlen und sich an den Reisekosten im Rahmen der Projektausführung, d.h. für zwei Reisen, beteiligt. Einzig daraus resultiert die Benennung auch der HSS durch Herrn Keller als Auftraggeberin. Auftraggeber für die Studie ist jedoch allein das Zentrum für politische Studien.

3. Sähe die Bundesregierung gegebenenfalls in der finanziellen Unterstützung für die o. g. Studie einen Verstoß gegen das Stiftungsgesetz und, falls ja, welche Konsequenz müsste nach Meinung der Bundesregierung einem solchen Verstoß folgen?

Antwort: Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen sind nicht erkennbar.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Umstand, dass die Hanns-Seidel-Stiftung, wie sie selber einräumt, dem „Zentrum für politische Studien“ den Autor für die o. g. Studie zugeführt hat, eine Einmischung in den Wahlkampf in El Salvador darstellt und nicht mit dem Stiftungszweck zu vereinbaren ist (bitte mit Begründung)?

Antwort: Die Bundesregierung teilt nicht die Einschätzung, dass hier eine Einmischung in den Wahlkampf in El Salvador vorliegt. Die Studie dient der Erforschung von gesellschaftlichen Veränderungen. Es besteht seitens der HSS ein berechtigtes Interesse, sich einen Rahmen zur Bewertung ihrer gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit zu schaffen.

5. Inwiefern erachtet die Bundesregierung die Zusammenarbeit einer aus Mitteln des BMZ finanzierten deutschen Stiftung mit der ARENA als einer Partei, die in der Tradition ultrarechter Todesschwadronen steht und bis heute keine Anstrengungen unternommen hat, dieses Erbe kritisch aufzuarbeiten, auch aus politischen Gründen als problematisch?

Antwort: Deutsche politische Stiftungen sind in El Salvador seit Jahrzehnten tätig, um nach Abschluss der Friedensverträge, die den Bürgerkrieg beendeten, dem mittelamerikanischen Land zu helfen, eine auf Versöhnung und Entwicklung gerichtete demokratische Ordnung aufzubauen. Die politischen Parteien haben einen demokratischen Wandlungsprozess durchlaufen. Die Zusammenarbeit beinhaltet zudem keine direkte Förderung politischer Parteien. Die Förderung von politischen Parteien nahestehenden Instituten sieht die Bundesregierung als unproblematisch an, solange sich diese demokratischen Prinzipien verpflichtet fühlen.

Rede im Bundestag, 14.3.2008

Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention

Rede von Hüseyin Aydin im deutschen Bundestag am 14.03.2008 zu TOP 25: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention“ (Btg.-Drs. 16/8192)

Meine Damen und Herren,

die Grünen haben uns bereits im Dezember ihren Antrag für eine neue Nahrungsmittelkonvention vorgelegt, der die volle Unterstützung von uns bekam. Der uns nun vorliegende Interfraktionelle Antrag ist demgegenüber ein deutlicher Rückschritt. Er weist nun einige gravierende Lücken auf, so dass die Fraktion DIE LINKE. ihm nicht mehr zustimmen kann. Ja, wir brauchen eine neue Nahrungsmittelkonvention, die sich an den Bedürfnissen der Hungernden und der Empfängerländer und am Menschenrecht auf Nahrung orientiert. Wir können jedoch nicht über eine neue Nahrungsmittelkonvention zur Linderung des Hungers reden, ohne über die Ursachen von Hunger zu reden.

Doch was sind seine wahren Ursachen, meine Damen und Herren? Der uns vorliegende Antrag beantwortet diese Frage mit dem Hinweis auf die Verknappung der Agrarrohstoffe, bedingt durch ein gestiegenes Bevölkerungswachstum, die Folgen des Klimawandels und - eine gestiegene Frage nach höherwertigen Nahrungsmitteln wie Fleisch und Agrarbrennstoffen. Hier ist der entscheidende Punkt, der in dem Antrag leider völlig unterbewertet wird: dass der Agrarhandel und die ungerechten Handelsbedingungen auf dem Weltmarkt zu Hunger führen – zu Fleischbergen auf unserer Seite und zu einer Schale Reis am Tag auf der anderen Seite.

An dieser Stelle möchte ich die Ministerin Wieczorek-Zeul zitieren: „Alle Programme zur Einlösung des Rechts auf Nahrung werden nichts ändern, wenn es uns nicht gelingt, die Strukturen im Welthandel gerechter zu gestalten. Die Entwicklungsländer wollen faire Bedingungen auf den Weltmärkten.“

Sehr richtig, Frau Ministerin. Doch wie sieht die Realität aus? Die Preissteigerungen bis zu 2/3 von Nahrungsmitteln lösten in Kamerun und Burkina Faso in diesem Monat schwere Unruhen aus, in deren Verlauf mehr als hundert Menschen starben. Ähnliche Szenen gab es in Senegal, Guinea, Mauretanien. Und das in Ländern, wo die armen Menschen weit über die Hälfte ihres Einkommens für Nahrung ausgeben müssen!

Was hat die Preissteigerungen ausgelöst? Beileibe nicht nur der Klimawandel, meine Damen und Herren. Die Verhandlungen der WTO und die Handelsabkommen der EU destabilisieren die lokale Märkte Afrikas und weltweit. Eine Explosion der Rohölpreise führte hier zu einem Zusammenbruch der Märkte; die Preise für Nahrungsmittel schnellten in die Höhe; die Verlierer sind - wie immer - die Armen.

Wer Hungersnöte vermeiden will braucht stabile lokale Märkte, das hat die Vergangenheit immer wieder bewiesen. Wenn der Staat eingreifen will, um seine Menschen vor Hunger zu schützen – dann kommt auf einmal von allen Seiten Widerstand wegen Handelsverzerrung - ganz vorne von der WTO.

Nahrungsmittelhilfe zählt in vielen Notsituationen zu den wichtigen Reaktionsmechanismen. Die Nahrungsmittelhilfe war aufgrund ihrer Praxis des Absatzes von Agrarüberschüssen aus den Industrieländern in die Länder des Südens heftig umstritten. Eine der entscheidenden Forderungen war die Orientierung an den Prinzipien des Menschenrechts auf Nahrung und eine Beteiligung an Entscheidungen der Empfängerländer.

Die Diakonie kritisierte an der alten Nahrungsmittelkonvention: „Empfängerländer wie auch die Zivilgesellschaft sind nicht beteiligt, selbst die mit der Durchführung der Nahrungsmittelhilfe befassten Organisationen können nur auf Einladung teilnehmen“.

Und wen haben Sie in ihrem neuen Antrag eingeladen, sich an der Nahrungsmittelkonvention zu beteiligen: die WTO! Und wen haben Sie eingeladen: die Empfängerländer und die Nichtregierungsorganisationen!

Weder Gerechtigkeit auf dem Weltmarkt, noch freie Entscheidung von Ländern in Notsituationen wollen die Regierungsparteien offensichtlich zulassen! Die neue Mitgliederstruktur der Konvention erkennt den Empfängerländern ihre Souveränität über die Ernährung ihrer Menschen ab.

Ich darf Sie erinnern, dass für alle Menschen das Recht auf Nahrung von der UN im Jahre 1999 festgehalten wurde. Dort wird klar gesagt: „Die im internationalen Nahrungsmittelhandel oder in Hilfeprogrammen verwendeten Erzeugnisse müssen gesundheitlich unbedenklich und für die Nahrungsmittelempfänger kulturell akzeptabel sein.“

Im alten Antrag stand ganz deutlich, dass Länder das Recht haben, sich „voll und ohne Zeitverzögerungen“ gegen genmanipulierte Nahrungsmittel zu entscheiden. Das ist leider völlig entschärft worden zugunsten einer Kennzeichnungspflicht, die – wie wir alle wissen – auch schon in der Theorie starke Lücken aufweist. Es scheint, als wollen Sie hier so unpopulär genetisch manipulierte Nahrung an anderer Stelle loswerden!

Wie können Sie sich, liebe Kollegen und Kolleginnen, auf das Menschenrecht auf Nahrung beziehen und dabei aber die Entscheidungsfreiheit und politische Teilhabe der Empfängerländer so zunichte machen? Der erstmalige Antrag der Grünen wollte eine wirkliche Veränderung zugunsten der Hungernden und der beteiligten Länder. Davon ist leider nicht viel übrig geblieben.

Es ist doch manchmal besser, zu seinen Überzeugungen zu stehen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede im Bundestag, 13.3.2008

Agrarexportsubventionen: ökologisch und entwicklungspolitisch unverantwortlich

Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, wendet sich gegen den EU-Beschluss, die Ausfuhr von Schweinefleisch zu subventionieren (Rede zu Protokoll):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist nicht akzeptabel, dass die Europäische Union mit Zustimmung der Bundesregierung ihre hausgemachten Probleme in alle Welt exportiert! Die Bundesregierung hat im EU-Verwaltungsrat der Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für den Export von unbehandeltem Schweinefleisch zugestimmt. Das ist ökologisch unsinnig und entwicklungspolitisch unverantwortlich!

Die Schriftliche Frage unserer Fraktion, ob die Zustimmung der deutschen Delegation im EU-Verwaltungsrat mit dem BMZ abgestimmt war, hat uns das federführende Landwirtschaftsministerium schlicht nicht beantwortet. Deswegen frage ich Frau Wieczorek-Zeul hier ganz direkt: War die Zustimmung der deutschen Delegation zur Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für Schweinefleischexporte mit Ihrem Haus koordiniert? Und wenn ja: Haben Sie die kritischen Stimmen von entwicklungspolitischen Organisationen gehört? Wie stellen Sie sich dazu? Das BMELV hat uns auch die Frage nach der Entwicklungsverträglichkeit dieser Maßnahme nur sehr ausweichend beantwortet: mit dem lapidaren Verweis darauf, dass die Exporte ja nur zu einem sehr kleinen Teil nach Afrika, zu einem wesentlich größeren Teil jedoch z. B. nach Russland gingen. So ignorant kann man nicht mit existentiellen Ängsten in den Abnehmerländern und mit der fundierten Kritik von Fachleuten umgehen. Dabei müssten wir viel grundsätzlicher über die Ordnung der Landwirtschaft in der EU und des Agrarhandels weltweit diskutieren:

Europäische Landwirte müssen in Europa die Möglichkeit haben, ihre Märkte zu finden und die Preise zu erzielen, die sie benötigen, um ihre Existenz zu sichern. Von den Ausfuhrerstattungen profitieren nur die Fleischexporteure, die offensichtlich in der Lage sind, mit ihren Lobbyisten die Politik zu bestimmen. Unter dem Preisverfall, der durch das Anheizen der Überschussproduktion ausgelöst wird, leiden aber vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, die für die lokalen und regionalen Märkte in der EU produzieren.

Das ist auch ein entwicklungspolitischer Irrsinn! Auf dem WTO-Ministertreffen in Hongkong Ende 2005 hatte die EU den Abbau ihrer Agrarexportsubventionen bis 2013 angekündigt.

Darauf haben sich die Verhandlungspartner in den Ländern des Südens und viele entwicklungspolitische Organisationen verlassen. Die Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für Schweinefleisch widerspricht streng genommen nicht den Zusagen von Hongkong, aber sie ist ein Signal, das vollkommen in die falsche Richtung geht: eine kurzfristige Maßnahme, selbstverschuldete eigene Probleme auf Kosten Schwächerer zu lösen!

Erstens können auch Exportvolumen, die aus der Perspektive des Exportweltmeisters klein erscheinen, als Importe in Afrika gewaltigen Schaden anrichten, das wissen wir aus vielen Bereichen des Agrarhandels zwischen der EU und Afrika. Zudem nehmen die Schweinefleischexporte nach Afrika zu, wie der EED in einem Brief, der auch den Kolleg/innen von den Koalitionsfraktionen zugegangen sein dürfte, aufzeigt. Bereits vor der Wiedereinführung der Subventionen verdrängen die Schweinefleischimporte aus der EU in Afrika im großen Stil lokale Produzenten und nehmen ihnen die Existenzgrundlage. Dazu kommt: Auch in Russland führen die EU-Exportsubventionen zu Marktverzerrungen und zu Verdrängung zuungunsten lokaler Produzenten.

Zweitens ist diese Art der „Problemlösung“ durch die EU kurzsichtig und ökologisch irrsinnig: Die Überproduktion an Schweinefleisch und der damit verbundene Preisnachlass sind ja nicht „höhere Gewalt“, sondern Ergebnis einer falschen Politik. Ich nenne nur die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Schweinemastanlagen und die Aufhebung der Flächenbindung der Tierhaltung in der Agrarinvestitionsförderung.

Immer neue Großanlagen wie zum Beispiel die Schweinemastanlage in Hassleben mit 80.000 Stallplätzen werden gefördert und erhöhen den Fleischberg, den hierzulande keiner will. Wir wollen auch nicht, dass in Deutschland Schweine mit gentechnisch verändertem Importsoja aus Brasilien gefüttert werden, um sie nach Asien zu exportieren. Exportsubventionen nach Russland oder in andere Teile der Welt lösen keine Probleme sondern bilden Anreize für zusätzliche Produktion und Überschüsse. Und die Gülle, die dabei anfällt, bleibt hier und stellt mittlerweile eines der größten ökologischen Probleme der Agrarwirtschaft hierzulande dar!

Deshalb unterstützen wir den hier vorliegenden Antrag der Grünen, die Agrarexportsubventionen für Schweinefleisch zurückzunehmen und grundsätzlich die Ausfuhr in Entwicklungsländer von der Subventionierung auszunehmen. Die Perspektive muss weiterhin und vor allem glaubwürdig auf die Abschaffung der Agrarexportsubventionen gerichtet sein.

Zur Erinnerung: Die Bundesregierung hat den UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ratifiziert, mit dem sie in Art. 11 das Menschenrecht auf angemessene Nahrung völkerrechtlich verbindlich anerkennt, und auch die freiwilligen Leitlinien der FAO zum Menschenrecht auf Nahrung unterstützt. Diese fordern in Teil III: "Internationale Maßnahmen, Aktionen und Verpflichtungen" alle Staaten unter anderem dringend dazu auf, ihre Anstrengungen zur Reduzierung – mit dem Ziel des Abbaus – sämtlicher Formen von Exportsubventionen zu verstärken. Mit ihrer Verteidigung der Exportsubventionen für Schweinefleisch verstößt die Bundesregierung demnach gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz des Menschenrechtes auf Nahrung.

Kenia: „Das Machtteilungsabkommen ist nur ein erster Schritt“

Wie geht es in Kenia nach den von der Regierung gefälschten Präsidentschaftswahlen weiter? Bringt das aktuelle Abkommen zwischen den Parteien ein Ende der Gewalt und einen politischen Neuanfang? Welche Konfliktursachen liegen der aktuellen Krise zu Grunde? Mit diesen und anderen Fragen setzten sich die Teilnehmer/innen und Referenten auf einer gut besuchten Diskussionsveranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung am Dienstag, dem 4. März, in Berlin auseinander. Es referierten Hüseyin Aydin, Entwicklungs- und Afrika-Politiker für DIE LINKE im Bundstag, der Politikwissenschaftler und Afrika-Experte Claus-Dieter König sowie der Swing-Musiker Andrej Hermlin, der im Wahlkampf den Oppositionskandidaten Raila Odinga unterstützt hatte.

Kenia steckt in einer schweren Krise. Die Regierung manipulierte im Dezember die Präsidentschaftswahlen, um so den Sieg des Amtsinhabers Mwai Kibaki gegen den Oppositionskandidaten Raila Odinga zu sichern. Zunächst friedliche Proteste eskalierten nach Polizeigewalt zu heftigen ethnisch instrumentalisierten Ausschreitungen militanter Anhänger beider Seiten, in deren Folge weit über 1.000 Menschen ihr Leben verloren. Ein Machtteilungsabkommen, das von Ex-UNO-Generalsekretär Kofi Annan am 28. Februar ausgehandelt wurde, hat die Gewalt vorerst beendet. Doch bis zu einem stabilen Frieden ist es noch ein weiter Weg, denn das oft als „Musterland“ bezeichnete Kenia ist von tiefen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikten betroffen.

Auf der Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung informierten die Referenten über die aktuelle Lage in Kenia, die Wahlen und die tiefer liegenden sozialen und politischen Ursachen der Gewalt. Zudem wurden mit den Teilnehmer/innen die Aussichten auf eine friedliche Lösung der Krise und einen politischen Neuanfang diskutiert. Einleitend analysierte Hüseyin Aydin, Entwicklungs- und Afrika-Politiker für DIE LINKE im Bundstag, den Wahlsieg der Opposition in den Parlamentswahlen sowie in den nur durch Manipulation vereitelten Erfolg in der Präsidentschaftswahl vor dem Hintergrund zunehmender sozio-ökonomischer Konflikte.

Die Wahlergebnisse der unverfälschten Parlamentswahlen zeigen, dass nicht ethnische Zugehörigkeit, sondern konkrete politische Inhalte und die Unzufriedenheit mit dem Kurs der Kibaki-Regierung das Wahlverhalten der Kenianer/innen bestimmte. Dies bestätigte der Musiker Andrej Hermlin, der zeitweise in Kenia lebt, und der im Wahlkampf den Oppositionskandidaten Raila Odinga unterstützte. Odinga habe für Kenianer/innen verschiedener Bevölkerungsgruppen glaubhaft einen politischen Neuanfang, ein Ende der Korruption, die Lösung sozialer Fragen und die Korrektur des wirtschaftsliberalen Kurses vertreten. Hermlin räumte ein, dass v.a. in der letzten Phase des Wahlkampfes, in der die Regierung zunehmend auf Repression setzte, eine Re-Polarisierung entlang ethnischer Linien stattfand, besonders auf dem Land.

Der Afrika-Experte Claus-Dieter König erläuterte vor dem Hintergrund die von Regierung und Hardlinern in Gang gesetzte Gewaltspirale und verwies auf die tiefer liegenden sozialen und politischen Konfliktursachen. Die Bedeutung von ethnischer Gruppenzugehörigkeit als politischer Mobilisierungsressource erklärte er auch mit der derzeitigen Schwäche alternativer (zivil-)gesellschaftlicher und politischer Organisationsformen. Die Referenten waren sich bei der Bewertung des aktuellen Machtteilungsabkommens weitgehend einig: Mit der Einigung zwischen Kibaki und Odinga eröffnet sich für Kenia nach Monaten der

Gewalt wieder die Hoffnung auf Frieden und einen politischen Neuanfang. Schwierig bleibt für beide Kontrahenten die Umsetzung des Machtteilungskompromisses auch innerhalb ihrer jeweiligen Parteienbündnisse. Für eine Einschätzung, ob die – noch zu bildende – Koalitionsregierung gewillt und in der Lage sein wird, die tiefer liegenden sozialen und politischen Konfliktursachen innerhalb der kenianischen Gesellschaft glaubhaft und wirksam anzugehen, ist es derzeit noch zu früh. Ohnehin kann dieser langfristige Prozess nicht per Dekret verordnet, sondern muss auch von (zivil-)gesellschaftlichen Akteuren mitgetragen und vorangebracht werden.

Diskussionsbeitrag, 4.3.2008

Kenia: Musterland am Abgrund?

Redetext von Hüseyin Aydins Rede zur Einführung in die Informationsveranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur aktuellen Lage, den Konfliktursachen und Auswegen aus der Krise (Dienstag, 4. März 2008)

Liebe Afrika- und Kenia-Interessierte, liebe Genossinnen und Genossen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie und dass ihr heute den Weg zur Diskussionsveranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefunden haben. Ich möchte mich bereits vorab bei der RLS und Jörg Schultz für die Gastfreundschaft und die organisatorische Unterstützung bedanken. Mein besonderer Dank gilt natürlich unseren Referenten für ihr Kommen und für ihre Bereitschaft, mit ihrem Wissen zu einem besseren Verständnis der Lage in Kenia beizutragen und zur Diskussion anzuregen. Denn auch ich bin überzeugt, dass unsere Veranstaltung trotz Kofi Annans Vermittlungserfolg in der letzten Woche höchst aktuell geblieben ist: Das aktuelle Abkommen zwischen Amtsinhaber Mwai Kibaki und seinem Herausforderer Raila Odinga ist nur ein erster Schritt auf dem Weg aus der Krise des Landes.

Nach den beunruhigenden Presseberichten der vergangenen zwei Monate sind die jüngsten Nachrichten aus Kenia endlich wieder gute Nachrichten: Nach einem mehrwöchigen Handlungsmarathon ist es dem früheren UNO-Generalsekretär Kofi Annan am letzten Donnerstag, dem 28. Februar, gelungen, eine Einigung zwischen den Hauptkontrahenten zu erzielen. In direkten Verhandlungen gelang es ihm, Kibaki und Odinga zur Unterzeichnung eines Abkommens zur Machtteilung zu bewegen, in dem wichtige Bedingungen für eine künftige Koalitionsregierung benannt werden. Die Gewalt, die seit Ende Dezember weit über 1.000 Menschenleben gekostet und zu Vertreibung und Flucht von mindestens 300 - 350.000 Kenianerinnen und Kenianern geführt hat, ist nach Pressemeldungen fast völlig abgeflaut.

So weit die guten Nachrichten. Dennoch bleibt die Lage im ostafrikanischen Staat äußerst fragil. Die Krise ist noch lange nicht überwunden, und selbst ein Wiederaufflackern der Gewalt bleibt durchaus möglich: Die Aushandlung des Machtteilungsabkommens ist ein erster Erfolg, der aber nicht unumkehrbar ist. Tatsächlich birgt seine Umsetzung politischen Sprengstoff, denn es ist ein Kompromiss, der weit hinter den Maximalforderungen beider Seiten zurückbleibt. So wichtig das Abkommen und die vorgesehene Bildung einer Koalitionsregierung auch ist – selbst im Erfolgsfall entschärft dies nur den Machtkonflikt auf der Ebene der politischen Eliten.

Die auch durch die (westliche) Medienberichterstattung erfolgte Zuspitzung des Wahlkampfes auf die Personen Kibaki und Odinga und die Bewertung des Konflikts als Ergebnis ihrer langjährigen politischen Rivalität war nicht falsch, aber stark verkürzt. Diese Sicht blendet die strukturellen Probleme Kenias aus. Kenia war von westlichen Regierungen, staatlichen und internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen lange Jahre zum afrikanischen „Musterland“ hochstilisiert worden: Doch tatsächlich ist es wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch tief gespalten. Die „ethnisch“ instrumentalisierte Gewalt ist der nur sichtbarste Ausdruck der Spaltung, wobei die ethnische Gruppenzugehörigkeit an sich keine Konfliktursache darstellt. Um die sozio-politischen Konflikte zu überwinden, die der aktuellen Gewalt zu Grunde liegen, bedarf es eines wirklichen politischen Wandels, nicht nur eines Machtwechsels.

Experten sind sich einig, dass die vor allem vom Kibaki-Lager systematisch durchgeführten Wahlfälschungen nur den Auslöser für die Gewalteskalation entlang „ethnischer“ Linien darstellten. Das Ausmaß der Gewalt hat zwar viele Beobachter überrascht. Doch vor verschärften Konflikten und gewaltsamen Auseinandersetzungen hatten Experten aber schon lange gewarnt: Bereits Ende 2005, nach dem Scheitern der Verfassungsreform – darauf werde ich noch zurück kommen – hatten sie eine „Re-Ethnisierung“ der politischen Auseinandersetzungen befürchtet. Dafür, dass es Scharfmachern aus beiden Lagern so leicht fiel, die sozialen, politischen und ökonomischen Verwerfungen für ihren Machtkonflikt entlang ethnischer Linien zu instrumentalisieren, gibt es viele Gründe. Auf einige Konfliktursachen, die z.T. bis in die Kolonialzeit zurückreichen und das Land bis heute prägen, werden meine Nachredner eingehen.

Sicher kann die anhaltende Bedeutung von Ethnizität als politischer Macht- und Mobilisierungsfaktor nicht allein auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre reduziert werden. Es kann aber gezeigt werden, dass die „Regenbogenregierung“, die im Dezember 2002 unter Führung von Mwai Kibaki antrat, durch das Verschleppen wichtiger Reformen sowie durch die Forcierung marktliberaler Wirtschaftsreformen bestehende Konfliktlinien in der kenianischen Gesellschaft vertieft hat.

Der Wahlausgang der Parlamentswahlen zeigt die Enttäuschung der Bevölkerung von Kibakis Reformregierung:

Am 27. Dezember 2007 fanden in Kenia Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Kenianische und internationale Beobachter bescheinigten dem Wahlverlauf in beiden Wahlen, dass sie insgesamt fair verliefen. Die Wahlbeteiligung lag mit rund 80% sehr hoch. In den Parlamentswahlen wurde die von Raila Odinga geführte Partei ODM – Orange Demokratiebewegung - deutlich die stärkste Kraft, die nun 99 der 210 Parlamentssitze stellt. Das Lager des amtierenden Präsidenten Mwai Kibaki und seiner Partei der Nationalen Einheit (PNU) erlitt schwere Verluste. Die PNU kommt auf nur 43 Sitze. Insgesamt 37 Parlamentarier des Kibaki-Lagers, darunter mehrere Kabinettsmitglieder wie z.B. der Minister für Innere Sicherheit, Chris Murungaru, verloren ihr Mandat. Ursprünglich verpassten sogar 23 Kabinettsmitglieder den Einzug ins Parlament. Diese Niederlage konnte das Kibaki-Lager abmildern, indem vielen Schwergewichten – z.B. dem damaligen Vizepräsidenten Moody Awori - der Wiedereinzug durch Direktnominierung ermöglicht wurde, obwohl sie in ihren Wahlbezirken verloren hatten.

Die Ergebnisse der Parlamentswahlen lassen sich auf die große Unzufriedenheit der Bevölkerung mit Kibakis Regierung zurückführen. Tatsächlich hatte die von Mwai Kibaki geführte „Regenbogenkoalition“, die 2002 unter großen Erwartungen der Bevölkerung antrat,

die in sie gesetzten Erwartungen enttäuscht: Die drei großen politischen Projekte – Demokratisierung, Verfassungsreform, Kampf gegen die Korruption – sind gescheitert. Darüber hinaus trugen die von Kibaki forcierten neoliberalen Wirtschaftsreformen zu einer Verschärfung der sozialen und politischen Widersprüche bei.

Demokratische Reformen: Obwohl in Kenia 1991 Mehrparteiensystem und demokratische Reformen auf dem Papier eingeführt wurden, blieben Menschen- und Bürgerrechte bis 2002 nicht gewährleistet, unabhängige Medien waren Repressionen ausgesetzt, Polizei und Justiz Machtinstrumente der damaligen Regierung und früheren Einheitspartei KANU (Kenya African National Union).

Zu Amtsbeginn führte Kibaki tatsächlich Reformen durch, die aber schnell stagnierten. In den letzten Jahren beobachteten Bürger- und Menschenrechtsgruppen wieder zunehmend Einschüchterungsversuche gegen politische Aktivisten, Journalisten und Medien – z.B. Durchsuchungen von regierungskritischen Redaktionen – sowie Übergriffe von Polizeikräften. Zudem wurden unter dem Vorwand des „Kriegs gegen den Terror“ seit 2003 die Befugnisse der Sicherheitskräfte wieder ausgeweitet.

Verfassungsreform: Die Reform war das „Kernprojekt“, mit dem Kibaki 2002 angetreten war. Er versprach eine Beschneidung der Macht des Präsidenten und die Einrichtung eines Premierministerpostens. Einmal im Amt, verschleppte und verwässerte er die Reform. Daran zerbrach die „Regenbogenkoalition“: Raila Odinga, dessen Beitritt zum Regenbogenbündnis Kibakis Wahlsieg erst ermöglichte, und dem dieser dafür das Amt des Premiers versprochen hatte, ging nach wachsenden Kontroversen 2005 endgültig in die Opposition.

Kampf gegen Korruption: Kibaki war angetreten, die sprichwörtliche Korruption der KANU-Ära zu überwinden. Doch der Kampf wurde abgebrochen, als Ermittler bei der Aufdeckung von Korruptionsskandalen aus der Vergangenheit (z.B. dem Anglo-Leasing-Skandal) die Beteiligung von Mitgliedern der Regenbogenregierung nachwies. Die Flucht des Chefermittlers John Githongo nach Großbritannien im Februar 2005 gilt als Endpunkt der Korruptionsbekämpfung auf der Elitenebene: Heute wird vielen Politikern aus dem Umfeld Kibakis Korruption und Bereicherung beim Verkauf von Staatsbetrieben sowie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeworfen. Die aus dem Lager des Oppositionsführers Raila Odinga heraus lancierte Bezeichnung der „Mount Kenia-Mafia“ für die Regierungselite fand daher landesweit Resonanz.

Wirtschaftsreformen: Kibaki hatte umfassende Wirtschaftsreformen versprochen – den Kenianern, aber auch den internationalen Finanzinstitutionen und den westlichen Geberstaaten. Während bisherige Regierungen die von Gebern seit den 1980er Jahren geforderten neoliberalen Reformen verschleppten, forcierte Kibaki Marktöffnung, Liberalisierung und die Privatisierung von Staatsunternehmen. Dies hat zum Verlust von mehreren 100.000 Arbeitsplätzen im formellen Sektor geführt: der Anteil der im informellen Sektor Beschäftigten wuchs auf 75% (2006). Im Dezember 2007 unterzeichnete die Regierung Kenias zudem ein EPA-Interimsabkommen.

Ein anschauliches Beispiel für den Marktliberalismus ist die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen für – vorwiegend ausländische – Unternehmen aus Exportbranchen, v.a. aus der Textilbranche und die Schnittblumenverarbeitung. In den Sonderwirtschaftszonen, in denen 2006 40.000 Menschen – zum größten Teil Frauen – arbeiteten, werden äußerst geringe Löhne (Durchschnitt 2 US-Dollar / Tag) gezahlt. Im Land geltende Arbeitnehmerrechte gelten hier nicht. Derzeit erwirtschaften die Zonen rund 8% der Exporte Kenias; a-

ber Kibakis Regierung hatte die Einrichtung weiterer Zonen angekündigt.

So hat sich die soziale Lage für die meisten Kenianerinnen und Kenianer in den vergangenen Jahren eher verschlechtert, obwohl die Wirtschaft seit 2004 im Schnitt 6% pro Jahr gewachsen ist. Die Armut in Kenia ist seit 1993 von einem Bevölkerungsanteil von 49% auf 56% der Bevölkerung (2006) gestiegen, und die Schere zwischen Reichen und Armen hat sich – beschleunigt nach 2002 - dramatisch geöffnet.

Die Wahlschlappe für Kibakis PNU und die gezielte Abwahl von Kabinettsmitgliedern zeigt die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Kurs und der Leistung der Kibaki-Regierung. Die Ergebnisse zeigen auch, dass für die Wahlentscheidung „ethnische“ Überlegungen keine entscheidende Rolle gespielt haben dürften: Hier wurde eine Regierungselite für ihre verfehlte Politik abgestraft. Die kenianischen Wählerinnen und Wähler haben klar gemacht, dass sie den wirtschaftsliberalen Kurs nicht länger unterstützen, und dass sie die Korruption zahlreicher Regierungsmitglieder und die Rückschritte im Demokratisierungsprozess nicht länger hinnehmen wollen. Kibakis Wahlkampf, der auf politische Kontinuität setzte, wurde mehrheitlich als unglaublich eingeschätzt. Demgegenüber konnte sich die ODM als glaubwürdige, reformorientierte und soziale Alternative darstellen.

Die Manipulation der Präsidentschaftswahlen

Beobachter erwarteten, dass die Präsidentschaftswahlen knapper ausfallen würden, denn Kibaki ist deutlich populärer als sein Kabinett. Zudem hatte eine groß angelegte Kampagne der Regierung – mit Vorwürfen des Linkspopulismus und der Demagogie, die zunehmend auch „ethnisiert“ wurde - ihre Wirkung nicht völlig verfehlt. Aber nicht nur Kibakis Lager, sondern auch Odinga und sein Umfeld führten einen harten Wahlkampf, in dem nicht nur die Regierungselite, sondern auch „die Kikuyu“ angegriffen wurden. Der charismatische Herausforderer polarisierte zudem sehr stark – auch über „ethnische“ Grenzen hinweg. Trotzdem sagten Prognosen einen Sieg Odingas voraus.

Doch entgegen den Umfragen setzte sich Kibaki knapp mit 4,58 Mio. gegen 4,35 Mio. Stimmen durch. Die Opposition, unabhängige kenianische und internationale Wahlbeobachter – u.a. die Missionen der EU und des Commonwealth - verwiesen aber auf schwere Manipulationen bei der Stimmauszählung nach folgendem Muster: Die Auszählung in den Hochburgen Kibakis wurde von der Wahlkommission – in der vor der Wahl viele Posten mit regierungsfreundlichen Beamten neu besetzt wurden – so lange hinausgezögert, bis die Ergebnisse aus Odinga-Hochburgen vorlagen. Danach wurden die Zahlen „angepasst“: Ergebnisse wie die 96,4% Stimmenmehrheit für Kibaki in der bevölkerungsreichen Zentral-Provinz legen den Manipulationsverdacht bereits nahe.

Nach der Verkündung der Wahlergebnisse am 31.12.2007 eskalierte die Lage, als Polizei- und Sondereinheiten Demonstrationen der Opposition gegen den Wahlbetrug gewaltsam auflösten. Bekanntlich wurden die Ausschreitungen in kurzer Zeit von Militanten in beiden Lagern ethnisch instrumentalisiert. Ab der ersten Januarwoche kam es zu schweren Ausschreitungen, zu Plünderungen, Überfällen, Vergewaltigungen durch militante Gruppen und Milizen: Militante Anhänger Odingas aus der Ethnie der Luo überfielen Angehörige der Kikuyu, der Ethnie Kibakis. Es fanden auch Übergriffe von militanten Kikuyu-Gruppen (z.B. die sog. „Mungiki“) auf Luo sowie Ausschreitungen zwischen anderen Bevölkerungsgruppen statt. Die Rift-Valley-Region in West- und Zentralkenia war am stärksten betroffen. Dort leben sowohl Kikuyu wie Luo und Kalenjin, die sich seit der Kolonialzeit als politisch und ökonomisch benachteiligt ansehen und die „gestohlene“ Wahl als weiteren Beweis für eine Kikuyu-Dominanz interpretieren.

Kenianische und internationale Menschenrechtsgruppen wie z.B. Human Rights Watch haben neben ethnischen Scharfmachern aus beiden politischen Lagern auch den Sicherheitskräften eine Mitschuld daran gegeben, dass die Gewalt außer Kontrolle geriet. Auf Regierungsseite goss sogar Kibaki selbst noch Mitte Januar durch ethnische Rhetorik Öl ins Feuer. Aus Odingas Lager gilt v.a. William Ruto als Hardliner.

Die Gewalt darf nicht zum Kurzschluss verleiten, dass sich die Bevölkerung ausschließlich entlang ethnischer Bindungen orientiert und organisiert. Zugleich darf die Dynamik aus Gewalt und Angst, die politische Führer in der aktuellen Krisensituation anfachten, nicht unterschätzt werden: durch sie wurden latent bestehende Vorurteile und Misstrauen gegen „die Anderen“ wieder belebt und verfestigt. Die hohen Opferzahlen sowie die ernststen wirtschaftlichen Folgen der Krise lassen erahnen, wie schwer es sein wird, zu einem gewaltlosen Miteinander zurück zu kommen. Ob die Eliten in der Lage und gewillt sind, einen glaubwürdigen Versöhnungsprozess zwischen den Gruppen einzuleiten, ist noch nicht abzusehen.

Ist das aktuelle Machtteilungsabkommen ein Ausweg aus der Blockade?

Kibaki sah sich nach wiederholten Absagen von Demonstrationen der ODM sowie aufgrund des zunächst ausbleibenden internationalen Drucks zunächst in einer Position der Stärke. Er versuchte bis Ende Januar die Krise „auszusitzen“ und schlug alle Vermittlungsangebote – u.a. von der Afrikanischen Union (AU) aus. Im Februar schaltete sich die UNO in die Vermittlung ein, Odinga begrüßte und nutzte, um politisch in die Offensive zu gehen. Das Kibaki-Lager blieb verhalten, akzeptierte aber die Vermittlung, da es international zunehmend unter Druck – von EU und einigen Commonwealth-Staaten und sogar den USA – geriet. Das Abkommen, das die Delegation um Kofi Annan nach vierwöchigem Verhandlungsmarathon mit Kibaki und Odinga am 28. Februar aushandelte, bietet nun eine Kompromisslösung an: Kibaki bleibt Präsident, muss aber Machteinbußen in Kauf nehmen. Denn Odinga, als Führer der stärksten parlamentarischen Kraft soll Premierminister mit weit reichenden politischen Kompetenzen werden. Dieser Posten muss jedoch erst eingerichtet werden.

Zwar identifiziert das Abkommen weitere Kernpunkte der neuen kenianischen Machtarchitektur, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es über Details zu neuen Kontroversen kommt. In beiden Lagern müssen Hardliner zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Kibakis Umfeld fürchtet den Machtverlust – zum Teil sicher auch aus Angst vor Strafverfolgung. Auch im Lager Odingas herrscht Unzufriedenheit und Misstrauen: Das Maximalziel der ODM – die Wiederholung der Präsidentschaftswahl -, das einige Hardliner bis zuletzt einforderten, wurde nicht durchgesetzt. Viele Politiker der ODM – aber auch unabhängige Beobachter – weisen auf die Erfahrung aus der Zeit des „Regenbogenbündnisses“ hin: schon damals sollte Odinga Premierminister unter Kibaki werden. Warum, so fragen Parteigänger und Unterstützer der ODM, sollte sich das Kibaki-Lager heute anders verhalten?

Ob es gelingt, das Abkommen umzusetzen, eine stabile Regierung zu bilden, und einen gesellschaftlichen Versöhnungsprozess einzuleiten, ist heute noch offen. Statt eines Fazits möchte ich daher die folgenden Fragen an die Experten richten und zur Diskussion stellen, die meiner Ansicht nach für die Zukunft des Landes entscheidend sind:

- Odinga hatte sich im Wahlkampf als Sozialdemokrat und als linke Alternative zu Kibaki präsentiert. Doch ist Odinga ein Linker? Für welche konkreten Inhalte - stehen Odinga und sein Bündnis ODM politisch?
- Was bedeutet eine Machtteilung für Odinga (und Kibaki), was für die politische Stabilität des Landes?
- Welche (zivilgesellschaftlichen) Kräfte sind in der Lage, einen Versöhnungsprozess einzuleiten und einer weiteren oder anhaltenden Ethnisierung der Politik entgegenzuwirken? Und wie steht „die Zivilgesellschaft“ zu Odinga?

Rede im Bundestag, 13.3.2008

Entwicklungsländer beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es war schon bei der ersten Beratung im Januar auffällig, wie positiv die Rednerinnen und Redner der Regierungskoalition zu dem vorliegenden Antrag Stellung beziehen. Dieser Antrag ist notwendig geworden. So heißt es im Antrag selbst, dass soziale Aspekte in der Entwicklungszusammenarbeit jahrelang vernachlässigt worden seien. Das ist ein starkes Stück; denn wie will man Hunger und extreme Armut nachhaltig bekämpfen, ohne dass man die sozialen Aspekte in den Mittelpunkt rückt?

(Beifall bei der LINKEN)

Hier gibt es offenbar eine Schiefelage. Ich fasse diese Schiefelage wie folgt zusammen: Zum einen werden sozialpolitisch ausgerichtete Entwicklungsprogramme systematisch durch marktradikale Außenwirtschaftspolitik, Handelspolitik konterkariert; wir haben dies des Öfteren thematisiert. Zum anderen leidet die deutsche Entwicklungspolitik an ihrer in sich widersprüchlichen Ausrichtung. So werden durch die deutsche Entwicklungspolitik in einem Land wie Vietnam die berufliche Bildung und das Gesundheitswesen in ländlichen Räumen gefördert – was wir begrüßen –; aber diese Maßnahmen bleiben bruchstückhaft, da die durch Entwicklungsgelder massiv unterstützte Ausrichtung auf die Förderung der Privatwirtschaft alles andere in den Hintergrund treten lässt. Mit der Entwicklungspolitik wird letztendlich versucht, den deutschen Konzernen dabei zu helfen, einen Fuß in die Tür zu bekommen. Dies ist kein Einzelfall, dies ist symptomatisch.

Zumindest im Gesundheitsbereich kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit einigen vielversprechenden Projekten aufwarten. Damit man in diesem Bereich vorankommt, müssen die Anstrengungen, wie es Walter Riester am Beispiel Malawi dargestellt hat, beim Personal ansetzen. Wie es im Antrag festgestellt wird, ist die Abwanderung von medizinischen Fachkräften insbesondere für Schwarzafrika ein riesiges Problem.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Aydin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Eid?

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Frau Eid.

Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie sagten, dass die Entwicklungskooperation hauptsächlich dazu dient, dass Konzerne einen Fuß in die Tür bekommen. Können Sie mir sagen, was daran unredlich sein soll, wenn deutsche Firmen dazu beitragen, dass in Ländern der Dritten Welt bzw. in Schwellenländern Arbeitsplätze geschaffen werden und die Menschen ein Einkommen haben? In manchen dieser Länder sind 70 Prozent der Bevölkerung Jugendliche unter 20 Jahren; der Kollege Riester hat darauf hingewiesen. Was ist daran zu kritisieren, wenn auch deutsche Firmen Arbeitsplätze schaffen und diesen Menschen eine Zukunftsperspektive geben? Die Firmen zahlen vor Ort Steuern. Die Staaten haben damit ein Einkommen, mit dem sie wiederum Schulen bauen können und ein Gesundheitssystem aufrechterhalten können. Was ist daran zu kritisieren?

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Das ist keine Frage, das ist eine eigene Rede!)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Frau Kollegin, ich möchte Ihnen am Beispiel Kenia deutlich machen, warum die Linke hier starke Kritik übt. Über Infrastrukturprogramme und die Handelsliberalisierung wurden in Kenia viele staatliche Unternehmen privatisiert. Es wurden Sonderwirtschaftszonen eingerichtet, in denen den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nicht einmal das im Land geltende Recht zugute kommt. Die Beschäftigten arbeiten in den Sonderwirtschaftszonen 45 Stunden in der Woche für 2 Dollar am Tag. Ich habe nichts dagegen, dass die betroffenen Firmen gefördert werden.

(Dr. Uschi Eid [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennen Sie mir eine deutsche Firma!)

Ich bin aber dagegen, dass sie aus dem Topf für Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel sollten vor allem für soziale Aufgaben eingesetzt werden, um Armut nachhaltig zu bekämpfen und Gesundheitsstrukturen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um soziale Sicherungssysteme aufbauen zu können, müssen wir unsere Kraft vor allem darauf konzentrieren, dass mehr medizinische Fachkräfte in die Drittweltstaaten entsandt werden.

Ich komme zu einem weiteren Kernbereich: die Daseinsvorsorge. In diesem Bereich gibt die deutsche Entwicklungspolitik ein überaus bescheidendes Bild ab. Vor allem beim Aufbau von Systemen zum Schutz vor Altersarmut und Arbeitslosigkeit herrscht totale Flaute. In diesem Bereich fordert der Antrag ein grundsätzliches Umsteuern. Genau deshalb unterstützen wir ihn.

Es gibt Stimmen, die das für utopisch erklären. Manche meinen, in wirtschaftlich schwächeren Ländern könne keine Rentenversicherung funktionieren. Das ist Unsinn. In vielen Schwellenländern gab es gut funktionierende Rentensysteme, die erst unter dem Druck der Weltbank mit ihren Privatisierungsprogrammen kaputt gemacht wurden. So wurden beginnend mit Chile im Jahr 1981 unter dem Druck der Weltbank in zwölf lateinamerikanischen Ländern die öffentlichen Rentensysteme zurückgefahren und durch Systeme privater Vorsorge ersetzt. Das nutzte – wie auch in Deutschland – nur denjenigen, die sich das

leisten konnten, und den Versicherungskonzernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jüngst zog Guillermo Perry, Chefökonom der Weltbank für Lateinamerika, eine ernüchternde Bilanz. Er stellte fest, dass in den lateinamerikanischen Ländern, in denen es ein privates Rentensystem gibt, heute mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer von jeglicher Altersvorsorge ausgeschlossen sind. Ich frage mich deshalb, wen die Weltbank bekämpft: die Armut oder die Armen?

Insofern stelle ich in Ergänzung zum Antrag fest: Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit braucht in der Tat eine grundsätzlich neue Ausrichtung. Aber das muss ihr Wirken in den multilateralen Institutionen wie der Weltbank mit einschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist absurd, wenn in der bilateralen Zusammenarbeit auf den Aufbau kostenloser Gesundheitsvorsorge gesetzt wird, aber die Vertreter der Bundesregierung in der Weltbank und im IWF auf die Senkung staatlicher Sozialausgaben drängen.

Genauso absurd ist es, wenn die Bundesregierung in der EU die Verschärfung des Patentrechts fordert und so die überlebenswichtige Versorgung von Aidspatienten mit bezahlbaren Präparaten erschwert.

Ein weiterer Schritt ist – er wäre im Übrigen völlig kostenlos –, dass Deutschland endlich die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das würde das richtige Signal an die Partnerländer aussenden. Schließlich gibt es in armen Ländern, in denen mehr als drei Viertel der Bevölkerung in der Schattenwirtschaft arbeiten, für die allermeisten Beschäftigten keine medizinische Grundversorgung, keine Arbeitslosenversicherung und keinen Mutterschutz.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Aydin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):
Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, endlich zu handeln und zumindest das IAO-Übereinkommen 177 über Heimarbeit zu ratifizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn heute die Umsetzung des Antrags beschlossen werden sollte, dann werden wir als Fraktion Die Linke die weiteren Schritte beobachten und auch weiterhin konstruktiv-kritisch die Arbeit der Bundesregierung begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179
Fax: 030 227 – 76 179
heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Dr. Birgit Bock-Luna
Dr. Alexander King
Christine Scherzinger
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen:
Heike Hänsel MdB
Am Lustnauer Tor 4
72074 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiter/in:
Traudel Horn-Metzger
Frederico Elwing
heike.haensel@wk.bundestag.de

Regionalbüro Freiburg:
Heike Hänsel, MdB
Bürogemeinschaft Freiburger Linke
Greiffeneggring 2
79098 Freiburg

Telefon: 0761 – 45 10 292

Mitarbeiter/in:
Susanne Hartmann
Peer Villwock
freiburg@heike-haensel.de

Homepage: www.heike-haensel.de

Entwicklungspolitische Referentin der Fraktion DIE LINKE: Annette Groth

Telefon: 030 – 227 52 802
Email: annette.groth@linksfraktion.de

Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491
Fax: 030 – 227 76 491
hueseyin.aydin@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Björn Aust
Dr. Frank Renken
Kim Weidenberg

Wahlkreisbüro in Duisburg:
Hüseyin-Kenan Aydin MdB
Mülheimer Str. 57
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:
Martina Ammann-Hilberath
Ali Güler
Werner Wirtgen
hueseyin.aydin@wk.bundestag.de

Homepage: www.hueseyin-aydin.de